

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 37

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Ausrüstung und Bekleidung des Infanteristen behandelt. Dem ersten Abschnitt ist ein Anhang über Revolvergeschütze und Wallbüchsen, dem zweiten einige Betrachtungen über die nothwendige Bagage beigegeben.

Die militärische Erziehung der Jugend durch die Schule. Vortrag im Offiziersverein Schaffhausen von R. Vogler, Kommandant. Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen, 1870.

Bekanntlich ist der Militärunterricht in den Volksschulen in den Entwurf des neuen Gesetzes über unsere Militär-Organisation aufgenommen. — In der vorliegenden Schrift wird der Gegenstand mit Sachkenntnis behandelt und es werden beachtenswerthe Vorschläge gemacht. Allen denjenigen, welche an der Kräftigung unserer Wehrinstitution Antheil nehmen oder in den bestimmenden Behörden mitzuwirken berufen sind, kann die kleine (23 Seiten starke) Schrift empfohlen werden.

Das Gefecht der kombinierten Brigade. Von einem deutschen Offizier. Mit mehreren Plänen. Mannheim, Verlag von J. Neusheimer. 1870.

Die Schrift enthält einen Entwurf zu den taktischen Aufstellungen und der kombinierten Waffenwirkung einer aus allen drei Waffen zusammengesetzten Brigade.

Das Schützenwesen als ein Element zur Stärkung der östreichischen Wehrkraft. Sendschreiben eines Wiener Schützen an die östreichischen Schützenvereine. Zweite Auflage. Wien, 1870. In Commission bei L. W. Seidel u. Sohn.

Die Brochüre hat den Zweck, auf einen Faktor aufmerksam zu machen, der für eine volksthümliche Vermehrung und Stärkung der östreichischen Heereskraft von der größten Tragweite ist, nämlich die östreichischen Schützen in ihrem Beruf zur Organisation eines Landsturmes. — Die Freunde allgemeiner Volksbewaffnung werden die Brochüre mit Interesse lesen. E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 1. September 1871.)

In theilweiser Erläuterung des bundesrätlichen Kreis Schreibens vom 26. Juli, betreffend die Einführung der Repetirgewehre bei den Truppen, hat uns der Bundesrath beauftragt, Ihnen mitzutheilen, daß von denjenigen Kantonen, welche die Wiederholungskurse der Infanterie bloß alle zwei Jahre stattfinden lassen, der ordentliche Wiederholungskurs für diejenigen Bataillone, welche im Jahr 1871 für die Grenzbesetzung aufgeboden waren, erst für das Jahr 1873 verlangt wird.

Dagegen haben diejenigen Bataillone, welche 1870 im aktiven Dienste standen und nicht bereits im laufenden Jahr einen Wiederholungskurs mitmachten, einen solchen unfehlbar im Jahr 1872 zu bestehen.

Für die nicht im effektiven Dienst gestandenen Bataillone ist der ordentliche Turnus fortzusetzen.

Bei diesem Anlasse setzen wir die Munition, welche in den für die Einführung der Repetirgewehre angeordneten außerordentlichen Schießkursen zu verwenden ist, auf wenigstens 50 scharfe Patronen fest.

(Vom 2. September 1871.)

Mit heutigem Tage werden die Berichte über die Büchsenmacher-Rekrutenschule und den Büchsenmacher-Wiederholungskurs bei den betreffenden Kantonen in Zirkulation gesetzt.

In Betreff der Büchsenmacher-Rekruten wurde sowohl in frühern als auch im diesjährigen Kreis Schreiben vom 16. Juni abhin verlangt, daß dieselben vor ihrem Einrücken in den eidgenössischen Dienst durch einen Vorkurs mit den dienstlichen Obliegenheiten und mit der Soldatenschule hinlänglich vertraut zu machen seien.

Dieser Bestimmung ist bis jetzt wenig oder gar nicht nachgelebt worden und wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Kantone darauf aufmerksam zu machen, daß körperlich fast untaugliche, oder nicht gehörig mit der Soldatenschule, dem innern Dienst, Gewehrkenntnis und Schießen vertraute Mannschaft, sowie solche, deren Handwerk sich offenbar wenig für den Dienst eines Büchsenmachers eignet, wie Grobschmiede, in Zukunft auf Kosten der betreffenden Kantone aus der Schule entlassen werden.

(Vom 11. September 1871.)

Die Direktion des eidgen. Laboratoriums in Thun theilt uns mit, daß mehrere Zeughäuser ihre Metallpatronen nur in kleineren Parthien von 10—40,000 Stück beziehen und daß die blinden Patronen beinahe immer in kleineren Quantitäten verlangt werden, die dann noch als Tilgung spedirt werden müssen.

Durch ein solches Verfahren erwachsen dem Laboratorium unnöthige und sehr bedeutende Transportkosten, was Sie daraus ersehen werden, daß z. B. nach Schaffhausen der Transport von 20,000 Patronen Fr. 47. 90 kostet, von 25—80,000 Patronen dagegen nur Fr. 57.

In Berücksichtigung dieses Umstandes sehen wir uns zu der Einladung veranlaßt:

1. daß die kleineren Kantone ihren jährlichen Bedarf an Patronen in einer Bestellung verlangen;
2. daß die größeren Kantone Bestellungen von wenigstens 80,000 Patronen machen;
3. daß die blinden Patronen gleichzeitig mit den scharfen oder dann nur in großen Quantitäten bestellt werden.

Eidgenossenschaft.

Aus der Schweizer-Ambulance in Lure von Dr. Albert Burkhardt.

Nachdem ich längere Zeit in einem preussischen Feldlazareth in verschiedenen Orten und unter sehr verschiedenen äußeren Umständen thätig gewesen und reichlich Gelegenheit gehabt habe, die Einrichtungen kennen zu lernen, die der Staat den Verwundeten darbietet, war es für mich doppelt interessant, nun zum Schlusse des Feldzuges noch einen Blick in die Leistungen der Privatpflege werfen zu können.

Die Erfahrungen im Garnisonsspital San Spirito in Verona hatten mir in ekklatanter Weise die Schattenseiten überfüllter Militärspitäler vor Augen geführt, und mit einer gewissen Begeisterung erfaßte ich den Rath Pirrogoff's, in Kriegszelten gar keine stehenden Lazarethe mehr zu etabliren, sondern die Schwerverwundeten zu Einem bis Dreien in den Familien der nächstgelegenen Ortschaften unterzubringen.

Pirrogoff will, trotzdem die Wessirten hier oft wochenlang die schmügste Wäsche anbehielten, so daß diese benutzten Bauernstuben intensiv nach faulem Eiler rochen, dennoch niemals so gute Resultate bei seinen Operirten und Verletzten gesehen haben, wie gerade unter diesen Verhältnissen.

Es schien mir nach solchen Beobachtungen nicht unpassend, die